



FINANZAMT
WITTLICH

Finanzamt-Wittlich - Postfach 12 40 - 54502 Wittlich

Unterer Sehlmet 15
54516 Wittlich

Firma
Bender Systeme
GmbH & Co. KG
Blumengasse 1a
54570 Deudesfeld

| | |
|--------------------|------------|
| Länderschlüssel: | 27 |
| Finanzamtsnummer: | 43 |
| Steuernummer: | 4320023038 |
| Sicherheitsnummer: | 35814745 |

Telefon: 06571 9536-0
Telefax: 06571 9536-13400
Poststelle@fa-wi.fin-rlp.de
www.finanzamt-wittlich.de

26.04.2019

Mein Aktenzeichen
43 / 200 / 23038

Ihr Schreiben vom
Ansprechpartner/-in/E-Mail
Frau Scheid

Telefon/Fax
06571 9536 -
13234,13728
06571 9536 - 43728

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|---|
| Name, Anschrift | Firma Bender Systeme GmbH & Co. KG, Blumengasse 1a, 54570 Deudesfeld |
| Rechtsform | Personengesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **26.04.2019 bis zum 25.04.2022**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Landesfinanzkasse Daun
Bankverbindung
BBk Koblenz
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17
BIC: MARKDEF1570

Zuständige Service-Center
Bernkastel-Kues, Cusanusstraße 21
Daun, Berliner Str. 1
Wittlich, Unterer Sehlmet 15

Öffnungszeiten Service-Center
Mo. u. Di.: 08:00 - 16:00 Uhr
Mi. u. Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
Do.: 08:00 - 18:00 Uhr

Land Rheinland-Pfalz **FAMILIEN-FREUNDLICHER ARBEITGEBER**

Info-Hotline der Finanzämter: **0261 - 20 179 279**

(oder nach Vereinbarung)